

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Beschluss Nr. STA 07/05/05 vom 30.6.2005

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen
zum Raumordnungsverfahren

„380 kV-Leitung Lauchstädt-Vieselbach, Teilabschnitt Thüringen“

Mit Wirkung vom 24.4.2005 hat die Obere Landesplanungsbehörde das Raumordnungsverfahren für den in Thüringen verlaufenden Teil der neu zu errichtenden 380 kV-Leitung von Lauchstädt (Sachsen-Anhalt) nach Vieselbach (Stadt Erfurt) eingeleitet und hierzu die RPG mit Schreiben vom 19.4.2005 beteiligt. Die Leitung ist Bestandteil einer 380 kV-Kuppelleitung aus dem Gebiet des überregionalen Stromversorgers für die neuen Bundesländer (Vattenfall GmbH) in das für das süddeutsche Gebiet (E.ON GmbH) vom Raum Halle nach Schweinfurt. Der Strukturausschuss hat das Vorhaben auf der Grundlage der übergebenen Unterlagen des Raumordnungsverfahrens geprüft und folgende Stellungnahme beschlossen:

Es wird die Variante P befürwortet.

Hinweis:

Es sollte für das weitere Verfahren geprüft werden, ob nicht auch andere Mastformen, wie z.B. bei der 380 kV-Leitung Mecklar-Vieselbach auf hessischer Seite verwendet, gebaut werden könnten.

Begründung:

Mit dem Vorhaben wird zunächst das Ziel 10.2.1.4, 3. Aufzählungspunkt umgesetzt:

Folgende geplante Netzausbaumaßnahmen der Elektroenergieversorgung sollen in der Planungsregion Mittelthüringen eingeordnet werden (siehe auch Karte 10 Elektroenergie):

[...]

Ersatz der 220 kV-Leitung Vieselbach-Lauchstädt durch eine 380 kV-Leitung,

[...]

Während eine Nutzung dieser Leitung bzw. ihre Umstellung von 220 auf 380 kV bisher offensichtlich nicht erforderlich war, stellt sie nunmehr die beste Möglichkeit dar, das vorhandene 380 kV-Netz in Sachsen und Thüringen für die Ableitung insbesondere der im nordostdeutschen Raum anfallenden Energieeinspeisungen durch Windkraftanlagen zu stabilisieren, da es bisher darauf nicht ausgerichtet war. Wenn wegen zu hoher Einspeisung aus Windenergieanlagen einzelne Teile des Netzes ausfallen, wird damit das übrige Netz z.T. kritisch belastet und es kommt zur automatischen Abgeschaltung weiterer Netzteile. Dadurch entsteht eine Kettenreaktion, die u.U. zu Netzzusammenbrüchen (Blackout) führt. Neben der Verbesserung der allgemeinen Netzstruktur und der Versorgungssicherheit wird diese durch den Neubau auch für die Oberzentren Erfurt und Halle hergestellt.

Belastungen entstehen natürlich durch die größeren Dimensionen der neuen Leitung, die sich auf die betroffenen Anwohner u.U. gravierender auswirken als auf die Fauna, für die eher das Vorhandensein einer Hochspannungsleitung an sich von Bedeutung ist. Auch unter diesem Aspekt ist daher die Nutzung einer bisherigen Trasse besser als die Neubelastung von Räumen, in denen bisher keine Hochspannungsleitungen vorhanden waren. Dies wird vor allem dann optimiert, wenn Hochspannungstrassen gemäß Grundsatz 10.2.1.2 des RROP gebündelt werden können:

[...] Sich auf die Oberfläche auswirkende Leitungen sollen zusammengefasst und mit anderen Bandinfrastruktureinrichtungen gebündelt werden (siehe auch 10.1.2).

Mit der Variante P entfällt zunächst eine Neubelastung von Räumen durch die übrigen Varianten. Und obwohl die Variante E zusammen mit der ICE-Trasse ebenfalls eine Bündelung herstellt, kann diese nicht zu stark bewertet werden. Zum Einen tritt die ICE-Trasse (z.T. auch im Einschnitt) weniger dominant in Erscheinung als die 110 kV-Bahnstromleitung, mit der bis dahin eine Bündelung hergestellt würde. Zum Anderen befindet sich in max. 3 km Entfernung zu dieser Bündelungstrasse die 380 kV-Leitung Pulgar-Vieselbach, so dass zwei 380 kV-Leitungen in unmittelbarer Nachbarschaft parallel nebeneinander geführt würden und die Orte Ollendorf und Wallichen sind nicht im Norden und Süden von je einer 380 kV-Leitung umgeben wären.

Weiterhin findet mit den z.T. zahlreichen übrigen 110 kV-Leitungen des Raumes Erfurt-Ost – Udestedt - Vieselbach nach wie vor eine effektive Bündelung statt. Eine tatsächliche Entlastung wäre hier nur zwischen Markvippach und Udestedt herstellbar, da nordwestlich von Udestedt bereits die 110 kV-Leitung von Greußen bzw. Sömmerda hinzukommt. Diese Entlastung steht allerdings zu den beschriebenen Neu-/Mehrbelastungen der Varianten A bis E in keinem geeigneten Verhältnis. Hinzu kommt der bereits genannte Gewöhnungseffekt für die Fauna sowie die Frage, ob es für die Gartenanlage bzw. das Einzelanwesen östlich von Kerspleben – wie in den Unterlagen für diese Variante beschrieben - eine echte Entlastung bzw. Belastung darstellt, wenn von vier Hochspannungsleitungen eine wegfällt oder umgekehrt diese eine durch eine 380 kV-Leitung ersetzt wird.

Hier wie generell für den Ersatzneubau der 380 kV-Leitung bieten sich auch andere Masttypen an, die nicht die Höhe und Sichtwirkung des Masttyps „Donau“ aufweisen. So wurden für die 380 kV-Leitung Mecklar-Vieselbach auf hessischer Seite Masten verwendet, bei denen alle Drahtseile auf einer Ebene angebracht sind. Möglicherweise können dann nicht so große Mastabstände gewählt werden, so dass diese Masten dort nicht einsetzbar wären, wo Bereiche in größeren Abständen überspannt werden müssten. Umgekehrt bieten kürzere Mastabstände mit geringeren Masthöhen (und damit einer geringeren Sichtwirkung bzw. günstigeren Sichtverschattung) bessere Möglichkeiten, den Trassenverlauf der jeweiligen Topografie bzw. landschaftlichen Empfindlichkeit anzupassen. Dies entspricht gleichzeitig der Umsetzung des Grundsatzes 10.1.1 im RROP:

[...] Leitungen und Anlagen sollen landschaftsschonend integriert werden (siehe auch 10.2.1.2); [...]

Auch könnte eine einfachere Harmonisierung der Maststandorte mit denen der 110 kV-Bahnstromleitung erfolgen, die ebenfalls eher kürzere Abstände aufweisen wird. Eine konkrete Begründung zur Verwendung von Masten des Typs „Donau“ ist nicht vorhanden. Es wird lediglich erwähnt, dieser Masttyp sei „der Standardmast, der [...] üblicherweise eingesetzt wird.“